

Information des Marktes Großheubach

Im Rahmen der **öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.10.2020** wurde zunächst die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020 (öffentlicher Teil) genehmigt.

Am 12.05.2020 beschloss der Gemeinderat die Fortgeltung der vormaligen Geschäftsordnung des Gemeinderates unter Modifizierungen, welche insbesondere den besonderen Bedingungen der Covid10-Pandemie Rechnung tragen sollten. Der Beschluss war in seiner Wirksamkeit bis einschließlich 31.10.2020 befristet. Einstimmig beschloss der Gemeinderat nun die Verlängerung der Geltungsdauer bis einschließlich 31.03.2021.

Für die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Steigeweg“ hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe als auch der festgelegten Kniestockhöhe für den Neubau eines Zweifamilienhauses, Frankenring 20 erteilte der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung.

Ebenfalls einstimmig erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Steigeweg“ für den Neubau eines Wohnhauses, Steigeweg 32 (Herausrücken der Garage aus dem vorgesehenen Baufenster, Teilunterkellerung und Errichtung eines Flachdaches).

Die Errichtung von Sichtschutzzäunen lehnte der Gemeinderat einstimmig (Im Urnenfeld 1) und mehrheitlich (Bei der Ruhmauer 4) ab. In beiden Fällen überstiegen die Zaunhöhen die im jeweiligen Bebauungsplan festgesetzte Höhe für Einfriedungen.

gez. Jutta Kempf
- Niederschriftsführerin -